

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 792

Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht

Von

Peter Friedrich Bultmann



Duncker & Humblot · Berlin

PETER FRIEDRICH BULTMANN

Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 792

Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht

Von

Peter Friedrich Bultmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bultmann, Peter Friedrich:

Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht / von Peter Friedrich

Bultmann. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 792)

Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09958-3

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-09958-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Vorwort

Die Arbeit wurde im Sommersemester 1998 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Sie hatte zu diesem Zeitpunkt den Höhepunkt ihrer Aktualität bereits überschritten: Durch Gesetz vom 16. Dezember 1997 wurde das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz mit Wirkung zum 1. Juli 1998 geändert. Eine größere Reform des Staatsangehörigkeitsrechts steht – trotz vieler Streitpunkte – bevor. Daß die Arbeit wegen Änderungen der Rechtsmaterie sehr bald eine rechtshistorische Komponente „gewinnen“ würde, war von Anfang an klar. Dies ist der Preis, der zu zahlen ist, wenn über ein aktuelles Thema geschrieben wird.

Die Arbeit wird durch die künftigen Worte des Gesetzgebers nicht zur Makulatur. Die Grundaussagen zur Einbürgerungspraxis werden in ähnlicher Weise für ein geändertes Einbürgerungsrecht gelten. Die Ergebnisse über lokale Gerechtigkeit als allgemeines Phänomen der Rechtsanwendung werden von den Gesetzesreformen überhaupt nicht betroffen: Aufgabe der Arbeit war es, die Theorie über lokale Gerechtigkeit auf das Einbürgerungsrecht als Beispiel anzuwenden. Je mehr sich das Beispiel selbst wandelt, desto stärker tritt das Beispielhafte in den Vordergrund.

Mein verehrter Lehrer Herr Prof. Dr. Thomas Raiser hat mich bei der Themensuche und an entscheidenden Punkten der Arbeit intensiv betreut. Er hat es dabei stets verstanden, die notwendige Reduktion des komplexen Stoffes vorzuzeichnen, und doch zugleich die Fragestellung offen zu lassen. Auf diese Weise entstand eine freie und anregende, besonnene und zielbewußte Arbeitsatmosphäre. Diese Beschreibung einer prägenden Zeit soll die große Dankbarkeit ausdrücken, die ich ihm gegenüber dafür empfinde.

Aufrichtig danke ich Herrn Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, der mich durch die beflügelte Erstellung des Zweitgutachtens sehr ehrte und dadurch mein Dasein als postgraduierter Unpromovierter verkürzte.

Bei der Berliner Senatsverwaltung für Inneres durfte ich die sogenannten Staatsangehörigkeitsreferentenprotokolle einsehen. Die Protokolle erwiesen sich wegen ihres hohen Niveaus an sachlicher Kompetenz und Umsichtigkeit als geeignetes Material für meine Arbeit. Herrn Senatsrat a. D. Gunter Britz danke ich für sein großes Verständnis für mein wissenschaftliches Vorhaben. Herrn Amtsrat Ralf Teichert danke ich für seine ständige Bereitschaft, mich engagiert über die Berliner Einbürgerungspraxis aufzuklären.

Den Herren Prof. Dr. Claus Offe und Dr. Volker H. Schmidt danke ich für die weiterführenden Gespräche über lokale Gerechtigkeit.

Besonderen Dank schulde ich Frau Maria Kersten und Herrn Andreas Baudisch vom Rechenzentrum der Humboldt-Universität. Sie haben mir beim Komputieren der statistischen Daten und bei den Graphiken unschätzbare Hilfe geleistet.

Den Herren Dr. Martin Hensche, Fabian von Lindeiner und Fabian Löwenberg bin ich - mehr noch als zuvor – verbunden für ihre hilfreichen Anregungen. All jene dagegen, die die Fertigstellung der Arbeit behinderten, sollen unerwähnt bleiben.

Dankbar bin ich abschließend den Mitarbeitern im Verlagshaus Duncker & Humblot, die die letzte sorgfältige Hand ans Werk legten.

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verlieh mir den Zweiten Promotionspreis der Bibliotheksgesellschaft Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. 1999.

Für diese besondere Ehrung möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken.

Meine Eltern Frau Gisela Ida Bultmann und Herr Dr. Hans-Gerd Bultmann bieten mir einen stetigen liebevollen Rückhalt. Ihnen verdanke ich auch meine drei Schwestern Etta, Ulrike und Christine. Meinen Eltern und meinen Schwestern widme ich diese Arbeit.

Berlin, im Frühjahr 1999

Peter Friedrich Bultmann

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
B. Lokale Gerechtigkeit – Theorie und Empirie	17
I. Der wissenschaftliche Kontext von lokaler Gerechtigkeit	17
1. Die Geschichte von Local Justice	17
2. Worum geht es bei Local Justice?	17
3. Local Justice als Zweig der empirischen Gerechtigkeitsforschung	19
4. Zum Begriff einer „lokalen Gerechtigkeit“	21
II. Die Elemente von lokaler Gerechtigkeit	24
1. Knappe Güter	24
2. Die Verteiler	27
3. Verteilungskriterien und Verteilungsmechanismen	29
4. Die Verteilungsverfahren	33
5. Mixed Systems	34
III. Die Erklärung von lokaler Gerechtigkeit	38
IV. Lokale Gerechtigkeit und Recht	40
V. Lokale Gerechtigkeit und Rechtskulturen	43
VI. Local Justice und Spheres of Justice	44
C. Lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht	47
I. Gerechtigkeits-theoretische Analyse des Einbürgerungsrechts	47
1. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht	47
a) Anspruchseinbürgerungen	50
b) Ermessenseinbürgerungen	51

2. Rechtliche Voraussetzungen als Verteilungskriterien	52
a) Der Ermessenstatbestand des § 8 RuStAG	52
(1) Nr. 2 EinbRL: Öffentliches Interesse an der Einbürgerung	54
(2) Nr. 3.1 EinbRL „Staatsbürgerliche und kulturelle Voraussetzungen“	56
(3) § 8 Abs. 1 Hs. 1: „Niederlassung“ iVm § 8 Abs. 1 Nr. 3 RuStAG „eigene Wohnung oder ein Unterkommen“ und Nr. 3.2 EinbRL: „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, Aufenthalts- dauer“	56
(4) § 8 Abs. 1 Nr. 2 RuStAG: Kein Ausweisungsgrund	58
(5) § 8 Abs. 1 Nr. 4 RuStAG: Unterhaltsfähigkeit und Nr. 3.4 EinbRL: „Wirtschaftliche Voraussetzungen“	60
(6) Nr. 4 EinbRL: „Einheitliche Staatsangehörigkeit innerhalb der Familie“	61
(7) Nr. 5 EinbRL: „Zwischenstaatliche Gesichtspunkte“, insbesondere Nr. 5.2: „Gesichtspunkte der Entwicklungspolitik“	62
(8) Nr. 5.3 EinbRL: „Vermeidung von Mehrstaatigkeit“	64
(9) Nr. 6 EinbRL: „Besondere Fälle“	66
b) Weitere Einbürgerungstatbestände	67
c) Einbürgerungsgebühren	71
3. Verwaltungsaufbau und Rechtsschutz im Einbürgerungsrecht	71
a) Der Verwaltungsaufbau im Einbürgerungsrecht	72
b) Zum Rechtsschutz der Einbürgerungsbewerber	73
4. Das Verteilungssystem des Einbürgerungsrechts	75
a) Staatsangehörigkeit als Sphäre von Gerechtigkeit	75
b) Das Einbürgerungsrecht als Locus von Gerechtigkeit	77
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit als knappes Gut	77
(2) Einbürgerung als Verteilung von Staatsangehörigkeiten	77
II. Schwankungen in der Einbürgerungspraxis	80
1. Die Einbürgerungspraxis: Statistische Darstellung	80
2. Zur Aussagekraft der Statistik	85
3. Berechnungsmodus für die Einbürgerungsquoten	86
4. Auswertung	88

D. Eine inhaltsanalytische Untersuchung zur Einbürgerungspraxis	93
I. Hypothese zur lokalen Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht	93
II. Beschreibung der Methode	94
1. Der Untersuchungsgegenstand	94
a) Das Untersuchungsmaterial	94
b) Inhaltsanalytische Einheit	96
2. Klassifizierung nach extensiver und restriktiver Auslegung	96
3. Klassifizierung nach Argumenttypen	98
a) Gesetzesargumente	100
b) Prinzipienargumente	101
c) Autoritäre Argumente	102
d) Ökonomische Argumente	103
e) Politische Argumente	103
f) Praktikabilitätsargumente	104
g) Gerechtigkeitsargumente	104
4. Klassifizierungsmethode	105
III. Durchführung der Inhaltsanalyse	107
1. Die Auslegung der §§ 8 und 9 RuStAG und der Einbürgerungsrichtlinien	107
a) Nr. 2 EinbRL: Öffentliches Interesse an der Einbürgerung	107
b) Nr. 3.1 EinbRL: „Staatsbürgerliche und kulturelle Voraussetzungen“	108
c) § 8 Abs. 1, 1. Hs.: „Niederlassung“ iVm § 8 Abs. 1 Nr. 3 RuStAG „eigene Wohnung oder ein Unterkommen“ und Nr. 3.2 EinbRL: „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, Aufenthaltsdauer“	110
d) § 8 Abs. 1 Nr. 2 RuStAG: Kein Ausweisungsgrund	115
e) § 8 Abs. 1 Nr. 4 RuStAG: Unterhaltsfähigkeit und Nr. 3.4 EinbRL: „Wirtschaftliche Voraussetzungen“	118
f) Nr. 4 EinbRL: „Einheitliche Staatsangehörigkeit innerhalb der Familie“	120
g) Nr. 5 EinbRL: „Zwischenstaatliche Gesichtspunkte“, insbesondere Nr. 5.2: „Gesichtspunkte der Entwicklungspolitik“	121
h) Nr. 5.3 EinbRL: „Vermeidung von Mehrstaatigkeit“	125
i) Nr. 6 EinbRL: „Besondere Fälle“	132

2. Weitere Einbürgerungstatbestände aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz	137
3. Einbürgerung gemäß §§ 85 ff. Ausländergesetz	144
4. Einbürgerungsgebühren	155
5. Weitere Tatbestände aus dem Staatsangehörigkeitsrecht	158
E. Untersuchungsergebnisse	162
I. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	162
1. Das Auslegungsprofil: extensive und restriktive Auslegung:	163
a) Ergebnisse	163
b) Auswertung	164
2. Quantitative Argumentationsanalyse	169
a) Analyse nach rechtlicher und nicht-rechtlicher Argumentation	169
b) Analyse nach Gerechtigkeitsargumenten	176
c) Ergebnis: Vier Regelungstypen im Einbürgerungsrecht	179
3. Qualitative Argumentationsanalyse	180
a) Nr. 2 EinbRL: Öffentliches Interesse an der Einbürgerung	181
b) Nr. 3. 1 EinbRL „Staatsbürgerliche und kulturelle Voraussetzungen“	182
c) § 8 Abs. 1 Hs. 1: „Niederlassung“ iVm § 8 Abs. 1 Nr. 3 RuStAG „eigene Wohnung oder ein Unterkommen“ und Nr. 3.2 EinbRL: „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, Aufenthaltsdauer“	183
d) § 8 Abs. 1 Nr. 2 RuStAG: Kein Ausweisungsgrund	184
e) § 8 Abs. 1 Nr. 4 RuStAG: Unterhaltsfähigkeit und Nr. 3. 4 EinbRL: „Wirtschaftliche Voraussetzungen“	185
f) Nr. 4 EinbRL: „Einheitliche Staatsangehörigkeit innerhalb der Familie“	186
g) Nr. 5 EinbRL: „Zwischenstaatliche Gesichtspunkte“, insbesondere Nr. 5.2: „Gesichtspunkte der Entwicklungspolitik“	186
h) Nr. 5. 3 EinbRL: „Vermeidung von Mehrstaatigkeit“	187
i) Nr. 6 EinbRL: „Besondere Fälle“	189
j) Weitere Einbürgerungstatbestände aus dem Staatsangehörigkeitsrecht ...	190
k) Einbürgerung gemäß §§ 85 ff. Ausländergesetz	192
l) Einbürgerungsgebühren	194
m) Ergebnis: Drei Arten des rechtlichen Denkens im Einbürgerungsrecht ...	195

4. Vier Zuteilungsmodelle im Einbürgerungsrecht	196
a) Die Gruppe Least – das Verdienstmodell	197
b) Die Gruppe Less – das Billigkeitsmodell I	197
c) Die Gruppe Few – das Bedarfsmodell	198
d) Das Modell Bund – das Billigkeitsmodell II	199
5. Erklärungen für lokale Gerechtigkeit im Einbürgerungsrecht	200
II. Kritik der Ergebnisse	203
1. Angemessenheit und Tauglichkeit des Materials zur Klärung der Hypothesen zum Einbürgerungsrecht	204
a) Aussagekraft des Untersuchungsmaterials	204
b) Durchführung der Untersuchung	206
2. Alternative Hypothesen	206
a) Unterschiedliches Ausländerprofil in den Ländern	207
b) Erklärung aus dem unterschiedlichen Integrationsgrad der Einbürgerungs- bewerber	208
c) Parteipolitischer Erklärungsansatz	209
d) Rechtskultureller Erklärungsansatz	210
e) Unterschiedliche Verwaltungsstruktur in den Länderbehörden	210
f) Einheitsbedingte Umstellung in Berlin	211
3. Würdigung: Variablen lokaler Gerechtigkeit	212
F. Lokale Gerechtigkeit im Recht	216
I. Ist lokale Gerechtigkeit rechtmäßig?	216
II. Ist lokale Gerechtigkeit gerecht?	223
1. Gerechtigkeitstheoretische Argumente	224
2. Sozialphilosophische Argumente	226
3. Rechtspolitische und rechtsmethodologische Argumente	229
III. Schlußwort	231

G. Anhang	233
I. Statistische Angaben zu den Einbürgerungsquoten	233
II. Tabellen – Auswertung der Inhaltsanalyse nach Ländern	237
III. Ausgewählte Einbürgerungstatbestände	239
1. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)	239
2. Ausländergesetz (AuslG) – Siebenter Abschnitt. Erleichterte Einbürgerung ..	242
3. Einbürgerungsrichtlinien	244
Literaturverzeichnis	250

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: Empirische Gerechtigkeitsforschungen	20
Tab. 2: Übersichtsschema: Verteilungsprinzipien lokaler Gerechtigkeit	30
Tab. 3: Mechanische und diskretionäre Verteilungsprinzipien	32
Tab. 4: Einbürgerungen nach Bundesländern und Art der Einbürgerung für die Jahre 1991 bis 1996	82
Tab. 5: Ausländer in den Bundesländern für den Zeitraum 1981 bis 1990 in absoluten Zahlen	84
Tab. 6: Die Einbürgerungsquoten der Bundesländer	88
Tab. 7: Die Einbürgerungsquoten nach Ländergruppen	91
Tab. 8: Auslegungsprofil extensiv / restriktiv nach Gruppen	163
Tab. 9: Kontingenztafel extensive zu restriktive Auslegungsentscheidungen nach Gruppen	165
Tab. 10: Anteil der Argumentformen an der Gesamtargumentation nach Gruppen	169
Tab. 11: Prozentzahlen rechtliche und nicht-rechtliche Argumente nach Gruppen	171
Tab. 12: Kontingenztafel rechtliche zu nicht-rechtliche Argumente nach Gruppen	172
Tab. 13: Gerechtigkeitsargumente nach Gruppen	177
Tab. 14: Gerechtigkeitsargumente „pro/ contra potentieller Einbürgerungsbewerber“ nach den drei Gruppen, dem Bund und der HM	178
Tab. 15: Einbürgerungsquoten der Bundesländer (Zeiträume 1991–93 und 1993–96)	234
Tab. 16: Statistik aus dem Kolmogorov-Smirnov-Test	235
Tab. 17: Auslegungsprofil extensiv / restriktiv nach Ländern	237
Tab.18: Einzelne Argumentformen pro Land in absoluten Zahlen und (in Klammern) in Prozent an der Gesamtargumentation dieses Landes	237
Tab. 19: Prozentzahlen rechtliche Argumente und nicht-rechtliche Argumente nach Ländern	238
Tab. 20: Gerechtigkeitsargumente nach Ländern	238
Tab. 21: Gerechtigkeitsargumente „pro/ contra potentieller Einbürgerungsbewerber“ nach Ländern	239

Diagramm 1: Einbürgerungsquoten der Länder	89
Diagramm 2: Einbürgerungsquoten nach Gruppen	91
Diagramm 3: Auslegungsprofil nach Gruppen	164
Diagramm 4: Extensivanteil am Auslegungsprofil zu Einbürgerungsquote	167
Diagramm 5: Argumentationsprofil nach Gruppen	172
Diagramm 6: Extensivanteil am Auslegungsprofil zu Argumentationsprofil	175
Diagramm 7: Variablenschema: „Varianz der Verteilungsverfahren“	213

A. Einleitung

Die Untersuchung verfolgt zwei sich überschneidende Ziele: Sie soll erstens die unterschiedliche Einbürgerungspraxis in den Bundesländern erläutern und erklären. Sie soll zweitens am Beispiel des Einbürgerungsrechts die soziologische Theorie über lokale Gerechtigkeit auf die Rechtsanwendung übertragen.

1. Es wird vermutet,¹ und es ist teilweise belegt,² daß die Einbürgerungsquoten in den Bundesländern trotz gleicher Rechtsgrundlagen unterschiedlich sind. Diese Unterschiede werden untersucht und anhand der Theorie über lokale Gerechtigkeit beschrieben und erklärt. Der Begriff lokale Gerechtigkeit besagt, daß gleiche Güter von verschiedenen Verteilern auf unterschiedliche Weise verteilt werden. Diese Theorie zur Verteilungsgerechtigkeit wurde bislang auf weitgehend gesetzessfreie Verteilungskontexte angewendet. Im durchnormierten Verwaltungsrecht sind die Möglichkeiten der Verteiler, unterschiedliche Verteilungsverfahren und -kriterien anzuwenden, regelmäßig eingeschränkt. Das Verwaltungshandeln ist wegen der Gesetzesbindung verbindlich vorgeschrieben. Übertragen auf das Recht bedeutet lokale Gerechtigkeit, daß gleiche Rechtsvorschriften von verschiedenen Anwendern unterschiedlich verwirklicht werden. Legal ist das nur möglich bei unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensvorschriften, die den Anwendern einen Entscheidungsspielraum belassen. Das Einbürgerungsrecht enthält eine Fülle derartiger Rechtsvorschriften. Die Arbeit wird zeigen, daß die jeweilige Einbürgerungspraxis der Länder auf einer abweichenden Anwendung des Einbürgerungsrechts beruht. Diese Unterschiede in der Rechtsanwendung werden als divergierende Auffassungen über eine angemessene und gerechte Einbürgerungsregelung gedeutet.

Die Staatsbürgerschaft wird weniger als Rechtsstatus, sondern eher als soziales Gut begriffen, an das sich Fragen der Verteilungsgerechtigkeit knüpfen.³ Die Zuteilung von Staatsangehörigkeiten soll nicht lediglich aus juristischer Sicht als Frage von Einbürgerungsvoraussetzungen und Einbürgerungsansprüchen betrachtet werden.⁴ Die Rechtsvorschriften werden außerdem einer gerechtigkeitstheoretischen Analyse aus soziologischer Perspektive unterzogen. Weiterhin erfolgt an-

¹ Brubaker (1989a), S. 1 12.

² Hailbronner (1992), S. 11, Fn. 4 stellt fest, daß die Einbürgerungszahlen in den Ländern eine steigende Tendenz haben, hierbei zwischen den einzelnen Ländern jedoch Unterschiede bestehen und benennt als Beispiele Bayern und Berlin.

³ Zur Staatsbürgerschaft als sozialem Gut vgl. Bauböck (1993), S. 39.

⁴ Zur rechtlichen Dimension der Güterverteilung z. B. Kloepfer/Reinert (1995a), S.47 ff.; Berg (1976), S. 1 ff., insbesondere S. 22 ff., Tomuschat (1973), S. 433 ff.

hand von verwaltungsinternen Materialien eine quantitative und qualitative Untersuchung über das Verständnis des Einbürgerungsrechts in den Ländern.⁵

2. Zur Gliederung der Arbeit: Im Kapitel B. wird die empirische Theorie über lokale Gerechtigkeit ausführlich dargestellt. Das Kapitel C. besteht aus zwei Teilen: Zunächst werden die verschiedenen Einbürgerungsvoraussetzungen aus juristischer und gerechtigkeitstheoretischer Sicht beschrieben. Das Einbürgerungsrecht wird als ein bestimmtes Muster der Verteilungsgerechtigkeit charakterisiert. Im Anschluß daran wird gefragt, ob es trotz der bindenden rechtlichen Vorgaben verschiedene „lokale Gerechtigkeiten“⁶ geben kann. Diese Ausgangsfrage findet im zweiten Teil dieses Kapitels eine erste empirische Antwort, indem die Statistiken für Ermessenseinbürgerungen zwischen den Bundesländern verglichen werden. Es wird sich zeigen, daß die Einbürgerungsquoten von verschiedenen Ländern signifikant divergieren. Diese Unterschiede sind das empirisch zu klärende „Problem“, das Explanandum der Arbeit. Es wird die Hypothese formuliert, daß die Unterschiede in der Einbürgerungsstatistik auf einer unterschiedlichen Rechtsanwendung beruhen. Im Kapitel D. wird die methodische Herangehensweise erläutert, mittels derer diese Hypothese überprüft werden soll. Es enthält eine Inhaltsanalyse von vertraulichen Materialien der Staatsangehörigkeitsreferate der Länder. Im Kapitel E. werden die Ergebnisse dieser Inhaltsanalyse vorgestellt und interpretiert. Die Interpretation bedient sich wiederum der theoretischen Begrifflichkeit über lokalen Gerechtigkeit. Die Unterschiede in der Einbürgerungspraxis werden als lokale Gerechtigkeiten begriffen. Im fünften und letzten Kapitel F. werden die Ergebnisse zusammengefaßt und in einen größeren Zusammenhang gestellt. Eine Gerechtigkeit, die in ihrer Geltung durch Flüsse oder Bergkämme begrenzt wird, bezeichnet Blaise Pascal als „spaßig“. Ist lokale Gerechtigkeit rechtmäßig? Ist sie gerecht?

⁵ Eine vergleichbare Studie findet sich - soweit ersichtlich - nur zur Verteilung von Sozialwohnungen, vgl. Winter/Winter von Gregory (1983). Allerdings greifen auch Kloepfer/Reinert (1995a), S. 47 ff., insbesondere S. 63 f. einen Aspekt von lokaler Gerechtigkeit auf, wenn sie für verschiedene knappe Güter (Taxikonzessionen, Marktstandplätze, Studienplätze, etc.) unterschiedliche Verteilungskriterien beschreiben. Diese Darstellung beschränkt sich jedoch auf eine juristische Betrachtung der rechtlichen Regelungen.

⁶ Die Rede von „Gerechtigkeiten“ dokumentiert den Abschied von dem Glauben und der Suche nach „der“ objektiven, idealen Gerechtigkeit, vgl. MacIntyre (1988), S. 9.

B. Lokale Gerechtigkeit – Theorie und Empirie

I. Der wissenschaftliche Kontext von lokaler Gerechtigkeit

1. Die Geschichte von Local Justice

Seit 1987 beschäftigten sich Wissenschaftler mit dem Local-Justice-Projekt. An die Öffentlichkeit traten sie im Jahre 1990 mit einer Konferenz von Wissenschaftlern in Paris und einem Aufsatz über „Local Justice“ von Jon Elster.¹ Der Konferenz in Paris folgten Konferenzen in Poitiers (1991) und Oslo (1992). Teilnehmer waren Wissenschaftler aus Brasilien, Deutschland, Frankreich, Norwegen und den Vereinigten Staaten. Diese Wissenschaftler veröffentlichten diverse Artikel und Arbeitspapiere. Bislang sind außerdem mehrere Bücher zu dem Thema erschienen.² Die beteiligten Wissenschaftler bildeten eine Schule, die sich mit abgesteckten Fragenkreisen befaßte. Die verschiedenen Projekte sind zwar abgeschlossen, es liegen aber noch etliche Themen brach.

2. Worum geht es bei Local Justice?

Lokale Gerechtigkeit ist ein Zweig aus der mittlerweile umfangreichen empirischen Gerechtigkeitsforschung. Es geht um die Verteilung von knappen Gütern und notwendigen Lasten durch „relativ autonome“³ Institutionen im Graubereich zwischen staatlicher und marktwirtschaftlicher Verteilung. Typische Verteilungsgüter und -lasten sind Arbeitsplätze, Studienplätze, Plätze in Alten- und Kinderheimen, Sozialwohnungen,⁴ Kinder zur Adoption,⁵ Wehr- und Kriegsdienste, Transplantationsorgane, Immigration⁶ und Einbürgerung. Alle diese Güter⁷ sind unteil-

¹ Elster (1990). Zu diesem Zeitpunkt existierten bereits unpublizierte Manuskripte von Jon Elster (erschieden Elster (1991) und von Frederik Engelstad (1989), sowie weiterer Wissenschaftler des „Local Justice Projekts“ am Department of Political Science der University of Chicago.

² Zuerst Elsters (1992) theoretische Grundlegung; sodann mehrere Studien: Elster/Herpin (1992) zur Verteilung von „medizinischen Gütern“; Engelstad (1994) zu internationalen Kündigungspraktiken; Elster (1995) zu verschiedenen Verteilungssphären in den USA; Schmidt (1996) zur Organverteilung; Schmidt/Hartmann (1997) zur Verteilung von Studienplätzen und Spendernieren, sowie zur Personalauswahl bei Entlassungen.

³ Elster (1992), S. 2.

⁴ Dazu die Studie von Winter/Winter von Gregory (1983).

⁵ Untersucht für die USA von Duffy/Toft (1992).